



Nro. 34

Samstag den 23. März

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 344. (1) Nr. 4535.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. Die allerhöchste Entschliebung über die von Sr. Majestät zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit Colonialwaaren gestattete Ausschcheidung mehrerer Artikel von den hierüber bestehenden Anordnungen und Aufhebung der Nebengebühren wird bekannt gemacht. — Zur Erleichterung des Handelsverkehrs haben Seine Majestät laut Eröffnung der hohen Hofkammer vom 5. Hornung d. J., Zahl 5339, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß die, mit den §§. 49 bis 60 der Zollordnung festgesetzten Bestimmungen für die Zukunft nicht mehr auf Cacao, Futter- und Rauchwerk, Gewürznelken, Ingber, Muskatblüthe, Muskatnüsse, Pfeffer und semen amoni, Thee, Vaniglie und Zimmet, sondern bloß auf Caffee, Zucker, Zuckermehl und Zuckersyrup, in Anwendung zu kommen haben, dann, daß bei der Uebertragung dieser künftig noch vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren an einen andern Besizer, oder bei deren Versendung an einen andern Ort von den hierbei zu vollziehenden zollämtlichen Amtshandlungen, d. i. bei der Ausfertigung der rothen Freiboleten, keine Nebengebühren, als: Siegeltaxe, Zettelgeld oder Waggebühre einzuhoben seyen. — In Ansehung des Hauserhandels mit den in §. 49 Z. D. genannten Gegenständen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben. — Auch werden die übrigen, nicht ausdrücklich berufenen Bestimmungen der Zoll-Ordnung, insbesondere die in den §§. 81 und 82 Z. D., dann in dem Hofkammer-Decrete vom 26. Juni v. J., Z. 19290, kundgemacht durch die hierortige Currende vom 20. Juli v. J., Z. 15131, enthaltenen Anordnungen für sämtliche, im §. 49 Z. D. genannte Waaren-

Gattungen, wie bisher in Wirksamkeit erhalten. — Laibach am 7. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 352. (1) Nr. 596.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Joseph Stermole, Joseph Dven, und Maria Sadeu, als Dr. Michael Stermole'sche Erben in die freiwillige Versteigerung der landtäschlichen Gült Oberschischka bei Laibach im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2133 fl. 40 kr. gemilliget, und seien hiezu die Termine auf den 11. März, 15. April und 6. Mai l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtregistratur, und auch bei Dr. Raspreth eingesehen werden können.

Laibach am 29. Jänner 1833.

Anmerkung. Bei der am 11. März abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach den 21. März 1833.

Z. 351. (1) Nr. 1944.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Ueber den Todfall des Handels-Spediteurs, Joseph Goskar, werden dessen rückgelassenen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Bettgewand, und auch Prätiösen, am 30. März l. J., und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in der Wassergas-

se hier, Nr. 287, gegen sogleich baare Bezahlung licitando verkauft werden. — Laibach am 20. März 1833.

Z. 335. (2)

Licitation eines Ledererhauses.

Von dem Magistrate des k. k. landesfürstl. Marktes Wildon wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der, zum Verlasse des Leopold Jandl, gewesenen bürgerl. Lederermeisters, hier gehörigen, dem dießmagistratischen Grundbuche unterstehenden bürgerl. Realitäten sammt realen Lederergerichte, die Tagsatzung auf den 10. April 1833, Vormittags 9 Uhr in dießmagisträtl. Amtskanzlei angeordnet worden sey.

Diese sämtlich laudemialfreien Realitäten sind: das bürgerliche Haus, sub Conscr. Nr. 84, in der, drei Meilen von Grätz, unmittelbar auf der nach Triest führenden Hauptcommerzialstraße, und hart am Murströme liegenden Markte Wildon, folglich zum Handels- und Gewerbsbetriebe sehr vortheilhaft gelegen.

Dieses aus zwei bürgerlichen Häusern in eines zusammen, feuer sicher gebaute Haus ist durchaus gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit eisernen Fensterbalken und Feuermauer versehen, und enthält einen gewölbten Einseßkeller, einen Weinkeller in 2 Abtheilungen, die eine auf 16, die andere auf 8 Startin in Halbbindern geeignet, zu ebener Erde drei Zimmer, zwei Küchen, zwei Speisegewölbe, und das Ledervorrathsgewölbe mit eisener Thüre, im ersten Stocke fünf Zimmer, eine Kammer, zwei Bodenabtheilungen mit Ziegeln gepflastert, zum Leder und Fell trocknen vorgeichtet. Angebaut sind die gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Stallungen auf sechs Stück Hornvieh und vier Stück Pferde sammt Heuschlag. Neben im Hofraume befindet sich der gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Ledertrocknungsboden, unter diesem zwei Wagenremisen, und unter demselben das gemauerte versperbare Lokale mit zwei Pfundlederbottungen, seitwärts vom letzteren sind sechs gezimmerte Schweinställe auf 12 Stück Borstenvieh, weiter rückwärts ist der Küchengarten, und unter demselben am Rainachfluß die Werkstätte, vor welcher eine Pfundlederbottung im guten Zustande eingegraben ist.

Die Werkstätte ist gemauert, für vier Arbeiter verwendbar, darin sind vier Lohschäfer und 3 Äschen, ober derselben der Lohboden.

Außer dem Markte jenseits der Murbrücke ist der mit Ziegeln eingedeckte gemauerte

sehr geräumige Stadel auch zum Rindenbeshältniß gut geeignet, dann an dem Weissenegger Mühlgange befindet sich die gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Knopfernmühle sammt Rinden- und Griestkumpf mit zwei Laufern, mit vier absonderten Böden zur Getreid und Knopferverwahrung, mit dem Rechte Getreid zum eigenen Bedarfe zu vermahlen; hievon aber gehört nur das halbe Eigenthum zum Leopold Jandl Verlasse, da dieser sie mit dem vortigen Lederermeister Georg Kegele gemeinschaftlich besaß.

Die zur vorbeschriebenen Realität gehörigen, dieß- und jenseits der Mur gelegenen Grundstücke bestehen nach dem unverbürgten Steuerregulirungs-Ausmaße aus 6 Joch, 298 Quadrat-Klafter.

Die vorzüglichsten Licitationsbedingnisse sind: daß sämtliche Realitäten um die gerichtlich erhobenen Gesamtpreise von 4312 fl. E. M. ausgerufen werden, jeder Licitant vor seinem Anbote 10 o/o des Ausrufspreises zu erlegen, der Erstehende aber nach Abschluß der Licitation diesen Erlag bis zu einem Viertel des Meistbotes zu ergänzen, binnen 1/4 Jahre den zweiten Viertel desselben baar zu bezahlen, und über die zweite Hälfte des Meistbotes eine Schuldverschreibung unter der Verbindlichkeit der Zahlung nach vorausgehender 1/4 jähriger Aufkündigung auszustellen, und in erster Priorität auf den erstandenen Realitäten zu versichern habe.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können sowohl hier als bei Hrn. Dr. Franz Haring in Grätz eingesehen, und von den Realitäten örtlicher Augenschein, Einsicht des Grundbuchs und der Schätzungsoperate genommen werden.

Magistrat Wildon in Steiermark am 18. Februar 1833.

Aemtl. Verlautbarungen.

Z. 350. (1)

Nr. 1049.

Verlautbarung.

Am 3. April l. J., von 10 bis 12 Uhr, wird das im Hühnerdorfe, Carlstädter-Vorstadt, sub Consc. Nr. 10, gelegene, dem Stadtmagistrate mit dem 10 o/o Laudemio dienstbare Haus sammt den dazu gehörigen Grunde, im Magistrats-Rathssaale aus freier Hand licitando veräußert werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei dem Expedite des hierortigen Magistrats eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach den 20. März 1833.

3. 339. (1)

Bei der am 12. Februar d. J. statt gefundenen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät unvers' allergnädigsten Kaisers sind der hiezu ausgerückten Militär-Mannschaft als patriotische Gabe zum Geschenke gemacht worden, und zwar:

Regiment	Compagnie	des ausgerückten Militärs		Namen und Stand der Geber	Im barem Gelde in C. M.		Rindfleisch	Reiß	Brod		Wein	Bier	Brantwein	
		Anzahl der Köpfe	Ort		fl.	kr.			Pfund	2				3
							Kreuzer			Halbe				
Gradiſcher Grenz-Regiment Nr. 8.	3.	86	Zirknitz	Subarrendator Joseph Obresa, pr. Kopf eine Halbe Wein									86	
	4.	72	Adelsberg	Adelsberger Kreisamt pr. Kopf 15 kr. C. M.	18	8								
	7. 8. 11. und 12.	562	Neustadt	Stadtbewohner pr. Kopf 4 Loth Reiß und eine halbe Maß Wein				70 2/8						562
	7.	25	Möttling	Herr Dechant pr. Kopf 1/2 Pfund Rindfleisch und eine halbe Maß Wein			12 1/2							25
		8	Krupp	Bezirksobrigkeit pr. Kopf 12 kr., 1 Brod zu 3 kr. und eine Maß Wein	2	40				8				16
	8.	10	Eschernembl	Verwalter Commenda pr. Kopf 1/2 Pfund Rindfleisch, 1 Brod zu 3 kr. u. 1/2 Wein			5		10					10
				Verwalter Arnig pr. Kopf eine Halbe Wein										10
				Oberrichter Janeschich pr. Kopf eine Halbe Wein										10
				Pfarrer Wuk pr. Kopf eine Halbe Wein										10
	9.	108	Reisnitz	Herrschafts-Inhaber v. Rudesch, pr. Kopf 1/2 Pfund Rindfleisch und 1/2 Wein			54							108
	127	Gottſchee	Pfarrer Rankel und Stadt Gottſchee, pr. Kopf 1/2 Pfund Rindfleisch, 1/4 Pfund Reiß und eine Maß Wein			63 1/2	31 3/4						254	

Regiment	Compagnie	des ausgerückten Militärs		Namen und Stand der Geber	Im barem Gelde in C. M. fl. / kr.	Rindfleisch Pfund	Reiß	Brod à		Wein Halbe	Bier	Brantwein
		Anzahl der Köpfe	Ort					2	3			
Giradisfaner Grenz-Reg. Nr. 8.	10.	18	Pölland	Pfarrer Joseph Hinek und die dasige Herrschaft, pr. Kopf 1½ Pfund Rindfleisch, 1 Brod zu 3 kr. und eine Maß Wein.		15 ½		31	62			
		13	Altenmarkt									
	11.	28	Landstraß	Pfarrer v. Wagon, Controllor Ernst, Bezirks-Commissär und seine Beamten, pr. Kopf à 10 kr., 1 Pfund Rindfleisch, 1½ Pfund Reiß und 1 Maß Wein	4 40	28	14		56			
	12.	20	Tessenitz	Graf Nicolaus Auersperg, pr. Kopf ¾ Maß Wein					32			
Klitsenberg Inf. 1. Landweh- r = Bataillon.	2.	196	Neumarkt	Von der dasigen Bürgerschaft, 20 Unterofficiers 10 kr. und 176, Gemeine, jedem 5 kr.	18							
	4.	204	Krainburg	Von der Bezirks-Obrigkeit Herrn Pagliarucci Ritter v. Kieselstein	19	4	50	104	208			80
	6.	212	Stein	Von der Bürgerschaft								

Das Militär-Commando hat die dadurch ausgesprochenen patriotischen Gesinnungen zur hohen Kenntniß gebracht, und dankt im Namen des illyrisch-innereösterreichischen General-Commando den edelmüthigen Gebern.

Freunden - Anzeige.

Ungekommen den 19. März 1833.

Hr. Robert Bouwens und Hr. Andreas Fountaine, Bemittelte; beide von Florenz nach Wien. — Frau Karolina Cohen, Handelsmanns-Witwe, von Ugram nach Verona. — Hr. Maximilian Weiß, Handelsmann, von Ugram nach Venedig. — Hr. Anton Friderich, Glasfabriks-Director, von Cilli nach Fiume.

Den 21. Pater Nagels Gerard, Provinzial des Ordens der barmherzigen Brüder, und Pater Detavian Karancich, Provinzial; beide von Wien nach Görz.

Abgereist den 19. März 1833.

Hr. Victor Grünberg, Handelsbesteller, nach Teisitz.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 353. (1) Nr. 2902/621. R. Straferkenntniß.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung, wird wider Mathias Salochar, angeblich großjährigen Bauernsohn aus Mittertschnizza, im Bezirke Nassensfuß, zu Recht erkannt, wie folgt: — Mathias Salochar ist durch die von dem k. k. Kränzzollamte in Landstraß abgeführte Untersuchung überwiesen, am 18. Juli 1832 zwischen St. Barthelma und St. Marcin, im Bezirke Landstraß, in der Einschwärmung von 46 Pfunden ausländischen Salzes betreten worden zu seyn. In Gemäßheit des §. 2 des Salzpatentes vom 23. Jänner 1778 wird daher dieses Salz wider Mathias Salochar in Verfall gesprochen, und derselbe schuldig erkannt, nebst bei als Strafe für jedes Pfund einen Gulden, mithin zusammen Sechs und Bierzig Gulden, zu erlegen. — Nachdem jedoch der k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltung der Aufenthalt des Mathias Salochar nicht bekannt ist, so wird demselben dieses Erkenntniß mittels der Zeitung bekannt gemacht und bemerkt, daß wider dasselbe vor Ablauf von drei Monaten nach der dritten Einschaltung in die Zeitung im Gnadenwege der Rekurs an diese k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltung, im Rechtswege aber durch Aufforderung der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, an das hierortige k. k. Stadt- und Landrecht ergriffen werden könne, daß aber im Falle des nicht ergriffenen Rekurses das Straferkenntniß für rechtskräftig angesehen werden würde. — Laibach am 7. März 1833.

3. 349. (1) Licitations - Ankündigung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer Inspectorate zu Adelsberg, wird anmit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Ver-

(3. Amts-Blatt Nr. 36. d. 23. März 1833.)

zehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke in der politischen Hauptgemeinde Sairach, dann von dem Fleischconsummo im ganzen politischen Bezirke Idria, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber auch für die weitem zwei Verwaltungsjahre 1834 und 1835 in Pacht gegeben werden wird. Die Fiscalpreise für ein Jahr bestehen bei dem Wein- und Mostschanke in der Hauptgemeinde Sairach mit 610 fl., und bei dem Fleischconsummo von dem ganzen politischen Bezirke Idria mit 928 fl., für beide Objecte zusammen 1538 fl.

Die Fiscalpreise werden für das ganze Jahr ausgerufen, und es wird der für ein Jahr sich resultirende Meistbot nach dem Schluß der Licitation für jene Dauer berechnet, als der Contract nach dem Wunsche des Erstehers abgeschlossen wird.

Die dießfällige Pachtversteigerung wird den 27. März 1833 zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Idria abgehalten, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie die bestehenden Bedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen können.

Adelsberg den 18. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 342. (1) G d i c t. Nr. 4150.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Ziegelfest von Dec, wider Mathias Haberle von Mitterdorf, in die öffentliche Feilbietung der gegenwärtigen zu Mitterdorf, Haus Nr. 8, liegenden 316 Hube, wegen schuldigen 203 fl. 23 kr. R. M., c. s. c. gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar: auf den 11. April, 11. Mai, und 5. Juni 1833, jederzeit um 9 Uhr, in Loco Mitterdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagung nicht um, oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 200 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksrichter Gottschee am 2. März 1833.

3. 347. (1) ad Nr. 3128/563;

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wiprach wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsführung des

Matthias Schganz von Sudaine, wider Joseph Schganz von Obendafelst, wegen zuerkannt schuldiger 95 fl., c. s. c. in die executive Veräußerung der, dem Schuldner Joseph Schganz eigentümlichen 16 Hube, der Pfarchof Gült Wippach, sub Urb. Nr. 80 dienstbar, und auf 545 fl. gerichtlich geschätzt, in Sudaine gelegen, gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsetzungen auf den 5. Februar, 5. März, und 9. April 1833 bestimmt worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß dem Ersteher billige Fristzahlungen gestattet werden.

Bezirksgericht Wippach am 14. November 1832.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung ist die Hube an Mann gebracht worden.

B. 345. (1) Nr. 31.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Klödnig ist Primus Traun, Kaiserlicher von Bodny, über dießfalls gepflogene Untersuchung wegen Blödsinns unter Curatel gesetzt, und zur Vertretung seiner Rechte ein Curator in der Person des Joseph Gubanz von Bodny ernannt worden. Welches hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bezirksgericht Klödnig am 12. März 1833.

B. 348. (1) Nr. 729.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Alois Profl von Labach, zur versteigerungsweißen Veräußerung aus freier Hand, seines eigentümlichen, in der Stadt Neustadt liegenden, sub Cowsc. Nr. 122, vorkommenden Hauses sammt Gartel, dann seines Schuster-Ufers nächst dem Stadtbilde, und Krautgartels dem Gottesacker gegenüber, gewilliget, und die Tagsetzung auf den 19. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco dieser Realitäten anberaunt, wozu nun die Kauflustigen mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können, und daß das Haus sammt Gartel pr. 250 fl., der Schuster-Ufer nächst dem Stadtbilde pr. 45 fl., und der Krautgarten dem Gottesacker gegenüber pr. 45 fl. ausgerufen worden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. März 1833.

B. 340. (1) Nr. 297.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Krenn, Bevollmächtigter des Johann Fiz von Kollern, wider Joseph Escherne von Seele, in die Versteigerung der geschätzten 1/2 Bauernhube, Haus Nr. 11, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Haus Nr. 11, und dabei befindlichen Fahrnisse, wegen schuldigen 124 fl. 45 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 9. April, 18. Mai und 25. Juni 1833, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der

Realität und Fahrnisse mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Dessen sind sämtliche intabulirte Gläubiger zu verständigen.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Februar 1833.

B. 343. (1) Nr. 3703.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Anlangen der Lucia Wischal von Neugeräuth für sich, und im Namen der Maria Wischal wider den unwissend wo sich befindlichen Peter Wischal von Neugeräuth, zu Händen seines gerichtlich aufgestellten Curators, Herrn Urban Perle, in die executive Feilbietung der zu Neugeräuth liegenden, der Herrschaft Polland dienstbaren Realität, Haus-Nr. 4, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1825, schuldigen 60 Ducati à 1 fl. 8 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 11. April, 11. Mai und 5. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realität nicht bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen sämtliche Kauflustige vorständiget werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. December 1832.

B. 341. (1) Nr. 433.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf wiederholtes Ansuchen des Joseph Perz, als Cessionär des Paul Krenn, durch Franz Wacker von Kerndorf, wider Stephan und Vertraud Erker von Mitterdorf, in die Realsumition des mittelst Bescheid vom 12. September 1832 bewilligten Feilbietungs, der mit Pfandrecht belegten 1/2 Urb. Hube zu Mitterdorf, Haus Nr. 22, wegen schuldigen 297 fl. 49 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 11. April, 11. Mai und 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Mitterdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotokoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Februar 1833.

B. 334. (2) ad Just. Nr. 204.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen

des Anton Dollnitscher von Laibach, wider den Mathias Omachen von St. Stephan, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 26. März 1832 schuldig gehenden 150 fl., in die executive Feilbietung der, dem Segner angehörigen, der löbl. k. k. Staatsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 44 1/2 dienstbaren halben, und auf 834 fl. gerichtlich geschätzten Hube, sammt den dazu gehörigen, in ziemlich gutem Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der als Pfand beschriebenen Mobilien-Stücke, als: 1 Wagen mit Eisen beschlagen, 1 einpänniger Wagen, eine Wanduhr, 1 Tisch, 1 Bettstatt, 2 Stühle, 2 Mistfoske, 2 Schlitzen, 1 Egge und 1 Pflug; 8 Centner Heu, 1 Laubfisch und 1 Schober Bundstroh gemässigt, und zu dem Ende drei Tagsetzungen, als: für die Hube der 15. April, 15. Mai, und 15. Juni l. J., und für die Fahrnisse der 29. März, 15. April, und 29. April d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität und Fahrnisse zu St. Stephan, mit dem Anhang anberaumt, daß, falls die Hube als die Fahrnisse, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem gewöhnlichen Bemerkten an obbesagten Tagen in Loco der Realität zu St. Stephan hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 11. März 1833.

Z. 333. (2)

Concurß-Verlautbarung.

Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterfrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei durch den Tod des Johann Hafner, gewesenen Bezirks-Wundarztes zu Gradaj, dessen Stelle für die Hauptgemeinde Gradaj, Freithurn, Schweinberg, Lichernabl und Semitsch in Erledigung gekommen.

Mit dieser Bezirks-Wundarztstelle, deren künftiger Inbetrant, entweder zu Krupp, Gradaj, oder Seitendorf seinen Wohnsitz aufzuschlagen haben wird, ist eine fixe Remuneration von 90 fl. M. M. aus der Bezirkscaffa, dann eine nicht unbedeutende Bestallung aus den Renten der Bezirksobrigkeit Krupp und Freithurn, gegen hierorts einzuführenden Bedingnisse, und die freie Praxis verbunden.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit dem chirurgischen Diplome, dann diesfälligen practischen, so wie auch Moralitäts-Zeugnissen, und jenen über die Kenntniß der krainerischen Sprache belegten Gesuche portofrei bis Ende April l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Krupp am 16. März 1833.

Z. 330. (3)

Nr. 132.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Graffschaft Auersperg wird allgemein kund gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaften des am 24. Jänner d. J. zu Udine ohne Testament verstorbenen Ganzhublers Jacob Krismann, und des am

17. Juni v. J. zu Waudeg aud. ab intestato verstorbenen 1/4 Hüblers, Andreas Douschat, entweder als Erben oder Gläubiger, und aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in diese Verlässe irgend was schulden, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Schuldposten, und zwar hinsichtlich des ersten Erblassers am 2., und des letzten Erblassers am 4. April d. J. 9 Uhr Vormittags vor dieses Gericht zu erscheinen haben, als widrigens die Verlassensprecher sich die Folgen nach §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben, die Verlassenschuldner aber sogleich gerichtliche Klage zu gewärtigen hätten.

Bezirksgericht Auersperg am 4. März 1833.

Z. 328. (3)

Nr. 2314.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Kunst von Enosker, wider Joseph Gollub von Podgier, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 25. April 1831, an Darlehen schuldigen 90 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 122 fl. geschätzten Fahrnisse, darunter zwei Kühe, einen Stier und ein Pferd, und der, der Spitalgütl Stein, sub Rect. Nr. 69, dienstbaren, zu Podgier liegenden, gerichtlich auf 2112 fl. 20 fr. vertheuerten Ganzhube sammt An- und Zugehör, bemässigt, und die Vornahme derselben auf den 11. April, 11. Mai und 15. Juni d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtstunden in Loco Podgier im Hause des Executen in der Art, daß bei jeder dieser drei Tagsetzungen zu förderst die Fahrnisse und nur in dem Falle erst, als diese entweder gar nicht, oder doch nur um offenen unzulängliche Erlöse an Mann gebracht werden könnten, jedesmal sogleich und unmittelbar darauf die Ganzhube zur Feilbietung gebracht werden, und mit dem Besage anberaumt, daß diejenigen Fahrnisse, die und die Ganzhube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden die Kauflustigen hiemit mit dem Anhang verständigt, daß sie die Schätzung, den Grundbuch tractat und die Licitationbedingnisse, vermöge welcher letzteren jeder Mitbieter der Ganzhube 10 o/o des Schätzungswertbes, der Erste aber den fünften Theil des Meistbotes, sogleich bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 9. März 1833.

Z. 346. (1)

Baum = Verkauf.

Am Gute Eggenstein, ohnweit Zilli, sind dieses Frühjahr über 100 vorzügliche Tafelforsten hochstämmige und Zwergäpfelbäume, von 3 bis 8 Jahr alt, wovon viele schon tragbar sind, nach dem Alter, von 15 bis 40 fr.; dann Zwerg,

Pflaumen- und Kirschendäumchen, zu 15 bis 24 kr. wegzugeben.

Desgleichen sind vorzügliche Tafeltrauben, große blaue Burgunder, weiße Gutedl, schwarze Muskateller, das Stück bewurzelte Neben à 6 kr. M. M.; so wie auch große Korkastanien-Bäume zu haben.

Zuschriften an die Inhabung werden portofrei erbeten. Die Bestellung geschieht bis Jüli, oder Sachsenfeld franco.

Z. 354. (1)

A n z e i g e.

In der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt, sind zu bevorstehenden Osterfeiertagen wieder Gräzer Schinken und Zungen, nach Westphäler Art geräuchert, zu haben. Dasselbst sind auch fortwährend echte steirische Koschaker und Pickerer Tischweine, steirische Frauheimer Dessert- und Pickerer Champagner-Weine, so wie auch Cipro- und Picolit-Weine, von vorzüglicher Güte zu bekommen.

Johann Ossischegg.

Literarische Anzeige.

Sehr zu empfehlendes Werk für jeden frommen Christen, besonders zu einer würdigen Vorbereitung zur österlichen Beicht. In der 3g. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Die Rückkehr

des

Sünders zu Gott,

oder

Betrachtungen

über

die wahre Bekehrung und göttliche Bußanstalt, sowohl für Geistliche als Weltleute.

Von

Conrad Tanner,

des Benedictiner-Ordens Einsiedeln Abt.

Zweite Auflage.

8. Augsburg, 1829. 1 fl. 15. Conv. Münze.

Inhalt:

Von dem verlorenen Sohne, als einem Muster unserer Bekehrung. Von der jetzigen Strafruchte Gottes, als Antrieb zu unserer Bekehrung. Von der Nothwendigkeit einer schleunigen Bekehrung. Von den gewöhnlichen Hindernissen unserer Bekehrung. Von den Beschwerden, die uns bei der Bekehrung abschrecken. Von unsern gegen Gott unbilligen Zumuthungen wegen unserer Bekehrung. Von den unnütigen Seufzern nach der Bekehrung. Von der Einschlüpfung bei einer falschen Bekehrung.

Von der Anrufung des heiligen Geistes zu einer guten Beichte. Von der Gewissensforschung. Von der Buße des Herzens, oder von der Reue und Leid. Von der Buße des Mundes, oder von der Anklage seiner selbst. Von der Buße des Willens, oder von dem ernstlichen Vorsatz. Von der sacramentalischen Buße. Von der Buße der Prüfung, oder von dem Aufschube der Losprechung. Von den freiwilligen Bußwerken. Von der Aufopferung seiner selbst, bei den Strafen des Himmels. Von der Buße der Verschämlichkeit, oder von der Widmung seiner selbst zur Tugend. Von der Generalbeicht. Von der Beicht und Buße der läßlichen Sünden.

Serner ist daselbst zu haben:

Neues

Charwochenbuch,

oder

Gebete und Ceremonien

wie sie

in der ganzen heiligen Charwoche abgehalten werden.

Von

Franz Wald,

Weltpriester.

Neue, durchaus verbesserte Auflage.

8. Wien, 1827. 1 fl. 12 kr.

Das

Charwochenbuch

der

katholischen Kirche.

Mit

erklärenden Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben

von

J. K. Kühn,

erstem Prediger zu St. Stephan in Wien.

12. Wien, 1817. Mit einem Kupfer. 1 fl.

36 kr. C. M.

Geistliche Uebungen

für die

Char = Woche.

Von dem

kais. l. königl. Hof- und Burgpfarrer,

Dr. Jacob Print.

8. Wien, 1817. 30 kr.